

## **Landkreis Osterholz**

### **Ankündigung des Betretens von Grundstücken in den FFH-Gebieten „Schönebecker Aue“ und „Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach“ und ihrem näheren Umfeld**

Der Landkreis Osterholz - Untere Naturschutzbehörde - hat für die oben genannten FFH-Gebiete –soweit sie im Landkreis Osterholz liegen- Managementplanungen beauftragt. Er kommt damit den Bestimmungen der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie nach.

Hiermit wird das für die Managementplanungen notwendige Betreten der Grundstücke rechtzeitig angekündigt (§ 39 Satz 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz).

Das FFH-Gebiet „Schönebecker Aue“ befindet sich im Gebiet der Stadt Osterholz-Scharmbeck und der Gemeinde Ritterhude (Gemarkungen Heilshorn, Werschenrege und Stendorf). Es erstreckt sich beiderseits der Bremer Heerstraße (L 135) von der „Langen Heide“ bzw. der Ortslage Heilshorn im Norden bis nah an die Autobahn (BAB 27) im Süden.

Der zum Landkreis Osterholz gehörende Teil des FFH-Gebietes „Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach“ befindet sich im Gebiet der zur Samtgemeinde Hambergen gehörenden Gemeinden Axstedt und Holste (Gemarkung Axstedt, Hellingst und Oldendorf). Er erstreckt sich nördlich der Ortschaften Axstedt und Oldendorf bis zur Grenze des Landkreises.

Die Managementplanungen werden in dem Zeitraum Oktober 2020 bis Ende Januar 2022 durchgeführt.

Die Managementplanungen erfolgen durch ein beauftragtes Fachbüro, deren Personal sich vor Ort ausweisen kann.

Für Fragen steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde unter der Telefonnummer 04791 930-3037 zur Verfügung.

Osterholz-Scharmbeck, den 17.11.2020

Der Landrat  
Im Auftrag:  
gez. Kleine-Büning